

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/002/2024/OR Mosig
Einreicher:	Ortschaftsrat Mosigkau
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	30.01.2024				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.02.2024				
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.03.2024				

Titel:
Umlage erneuerbare Energien für die Ortschaft

Beschluss:
Der Ortschaftsrat bittet den Stadtrat zu prüfen, ob die sogenannte Umlage aus erneuerbaren Energien von Stromproduzenten in Höhe von 0,2Cent/KWh der Ortschaft ganz oder teilweise ohne Anrechnung auf das Ortschaftsbudget zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung: siehe Anlage 1

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:**Begründung**

Im Rahmen von Projekten im Bereich erneuerbarer Energien (Photovoltaik oder Windkraft) werden die Ortschaften zukünftig noch stärker belastet (Flächenverbrauch bei Photovoltaik und Lärm bei Wind). Bisher erhält die Stadt auf freiwilliger Basis von den Projektbetreibern eine Kommunalabgabe zum Ausgleich dieser Belastungen in Höhe von 0,2Cent/KWh. Wir bitten zu prüfen, ob ein Teil dieser Kommunalabgabe ohne Anrechnung auf das Ortschaftsbudget entsprechend der Gemarkung dem Ortschaftsrat jährlich zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses Geld wäre ein deutliches Zeichen, dass die betroffene Bürgerschaft vom ökologischen Umbau unserer Gesellschaft partizipieren kann und nicht einzig und allein die Lasten tragen muss. Mosigkau als Ortschaft ist sowohl im Teilplan Wind, als auch für einen Solarparkbetreiber als Stromproduktionsstandort vorgesehen.